



Soweit bisher in der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Alte Landstraße 84 betreute Kinder sich im Rahmen des Anmeldeverfahrens bei einer Städtischen Tageseinrichtung für Kinder anmelden, erfolgt die Berücksichtigung innerhalb der gegebenen Rahmenbedingungen der jeweiligen Einrichtung.

Falls sich auf dem vorstehend aufgezeigten Weg für ein heute in der Ev. Tageseinrichtung für Kinder Alte Landstr. 84 betreutes Kind kein neues Betreuungsverhältnis ergeben sollte, greift, wie in allen anderen vergleichbaren Fällen auch, der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, der allein von der Stadt Leverkusen zu gewährleisten ist und im Rahmen der in jedem Einzelfall gegebenen Möglichkeiten umgesetzt wird.

gez. Hillen